

Bibliotheksordnung der Grundschule

1. Lehrkräften wird empfohlen, sich die Bibliotheksordnung genau durchzulesen.
2. Die Bibliothek kann von Schüler/innen und Lehrer/innen zum Ausleihen der Bücher, als Lesesaal und als Arbeitsraum benützt werden.
3. Taschen, Mäntel und Jacken müssen draußen abgestellt werden. In der Bibliothek darf weder gegessen noch getrunken werden. Die allgemeinen Verhaltensregeln sind: Sich höflich und korrekt gegenüber den anderen Personen verhalten und aufeinander Rücksicht nehmen, leise sprechen (Andere Benützer wollen vielleicht lesen oder lernen), auf die benutzten Medien Acht geben, und die Einrichtung der Bibliothek nicht zu beschädigen oder zu beschmutzen.
4. Klassen dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson in die Bibliothek kommen. Die Aufsicht obliegt der Lehrperson.
5. Jede Klasse hat eine wöchentliche, festgelegte Bibliothekstunde, die in einem Wochenplan angegeben wurde, und in der die Bibliothek für die jeweils eingetragene Klasse über das ganze Schuljahr reserviert ist.

6. Anwesenheit des Bibliothekars am Grundschulsprengel Eppan:

| | | |
|------------|-----------------------|-----------------------|
| Montag | 07.45 Uhr – 12.45 Uhr | 14.15 Uhr – 16.45 Uhr |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | 07.45 Uhr – 12.45 Uhr | |
| Donnerstag | | 14.15 Uhr – 16.45 Uhr |
| Freitag | 07.45 Uhr – 12.45 Uhr | |

Außerhalb der Öffnungszeiten bleibt die Bibliothek für Schüler geschlossen, doch können Lehrer/innen die Bibliothek als Einzelperson oder mit einer Klasse benützen (siehe Punkt 4). Die Lehrperson sorgt dafür, dass die Bibliothek während ihrer Anwesenheit ordnungsgemäß genutzt wird.

7. Ausleihe und Rückgabe aller Medien erfolgen entweder über den Bibliothekar oder über die Lehrperson, die die Klasse begleitet. Nach Möglichkeit sollten die zurück gegebenen Medien wieder in die Regale eingeordnet werden!
8. Ausleihfristen:

4 Wochen für Lehrer - 2 Wochen für Schüler

Entlehnte Medien können einmal verlängert werden, sofern sie nicht von einem anderen Benutzer reserviert worden sind.

Lehrerhandbücher und Duden dürfen von den jeweiligen Fachlehrern über das ganze Schuljahr ausgeliehen werden. Für die 4. und 5. Klassen stehen die Schülerduden und Atlanten für das ganze Schuljahr zur Verfügung.

Die jeweils aktuellen Zeitschriften dürfen nicht mitgenommen werden.

9. Die maximale Anzahl der Medien, die vom Benutzer gleichzeitig entlehnt sein können, ist folgende:

Schüler: 2 Bücher - Lehrer: 10 Bücher (zusätzlich zu
Lehrerhandbücher und Duden)

10. Wer entlehnte Medien der Bibliothek verliert oder beschädigt zurückbringt, muss diese selbst ankaufen und in der Bibliothek abgeben.

11. Wer die Ausleihfrist nicht einhält, erhält einen Mahnbrief und darf so lange nichts ausleihen, bis das ausständige Medium zurückgebracht worden ist. Bei Nichtbeachtung der Mahnung kann der Benutzer für einen längeren Zeitraum durch den Bibliothekar gesperrt werden.

12. Bei grobem Fehlverhalten, insbesondere bei Missachtung aller allgemeinen Verhaltensregeln (Punkt 3) kann der Benutzer von der Bibliothek vorübergehend ausgeschlossen werden.

13. Für das Schulende gilt folgende Regelung:

Die Schülerinnen und Schüler müssen bis Ende Mai alle Bibliotheksbücher zurück geben. Die Lehrerinnen und Lehrer können die benötigten Lehrmittel noch bis zur letzten Schulwoche behalten. Bis spätestens 15. Juni müssen alle Bibliotheksmedien zurück gebracht werden.

St. Michael / Eppan, am 01.10.2003

Der Bibliotheksrat